



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2015/0289

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 15.09.2015

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 28.09.2015 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Antrag der SPD Fraktion vom 15.09.2015; Resolution "Wahlrecht für Drittstaatler"

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) lehnt die beigefügte Resolution „Wahlrecht für Drittstaatler“ ab.

### Begründung

Es wird auf die beiliegende Resolution der SPD Fraktion verwiesen.

Drittstaatler sind Menschen, die weder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz haben.

Zu einer Kommunalwahl wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürger ist,
2. das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und
3. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet (Gemeinde/Stadt, Kreis) seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat.

Demnach haben Drittstaatler bisher kein Wahlrecht für Kommunalwahlen.

Im Koalitionsvertrag 2012 - 2017 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Landes NRW wird jedoch das Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen erwähnt. Dort heißt es wörtlich: „In diesem Sinne werden wir uns für das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger [...] einsetzen.“ (Koalitionsvertrag 2012 – 2017 SPD/Bündnis 90/Die Grünen Land NRW S. 77). Der zitierte Absatz ist dieser Beschlussvorlage als Auszug aus dem Koalitionsvertrag beigefügt.

Da sich die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW diesem Thema laut Koalitionsvertrag annehmen wollen, ist es nicht notwendig, die beigefügte Resolution auf den Weg zu bringen.

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner letzten Sitzung einen ähnlich lautenden Fraktionsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Das Wahlrecht ist Bestandteil der staatsbürgerlichen Pflichten und sollte hiervon nicht getrennt werden.

Hennef (Sieg), den 15.09.2015

Klaus Pipke  
Bürgermeister